

**Sitzungsvorlage Nr. IX/322
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

10.02.2016

Betreff: Überprüfung der Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl

FD/Az.: I/201.11

Produkt: 12/03.001 Grundschulen
13/03.002 Sekundarschule

Bezug: SchBA, 17.09.2015, TOP 6 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 10.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 12/ Grundschulen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage:

Der Schul- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit zur Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl zu prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses vorzustellen.

II. Ergebnis der Prüfung

Die Verwaltung hat zusammen mit der in dem Zweckverband Münsterland – Abteilung Bus (ZVM Bus) eingerichteten Projektstelle und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) die Umsetzbarkeit des „Olfener Modells“ geprüft. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Umsetzung machbar ist.

Bei der Prüfung wurden die Daten sämtlicher Schüler im Gemeindegebiet erfasst und georeferenziert. Anhand der jeweiligen Schulschlusszeiten konnte so eine erste überschlägige Ermittlung potenzieller Einsparmöglichkeiten durch die RVM erfolgen.

Für die Linien 691 – 693 ergeben sich nach der Prüfung durch weniger gefahrene Kilometer Einsparmöglichkeiten von **ca. 7.500 € pro Schuljahr**. Für die Schülerbeförderung zur Sekundarschule ergeben sich hingegen keine Einsparmöglichkeiten, da hier der Bus jeweils den direkten Weg fährt und keine zusätzlichen Haltestellen außerhalb des direkten Weges angefahren werden.

Den Einsparmöglichkeiten stehen Gesamtkosten i.H.v. **9.154,10 € bzw. 10.403,60 €** (je nach Umfang und Höhe der Fahrzeugmontagekosten) **pro Schuljahr** für die Aufrüstung der Fahrzeuge, Softwarewartung und Fahrzeugmontage gegenüber. Für die Berechnung wurde mit einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren gerechnet. Es verbleibt ein Eigenanteil, der zu tragen wäre, in Höhe von 1.635,68 € bzw. 2.885,18 €.

Neben den entstehenden Kosten sollte aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass

- a) durch die Einführung eines bedarfsorientierten Schülerverkehrs eine deutlich transparentere und exaktere Abrechnung mit dem Unternehmen durchgeführt werden kann,
- b) durch weniger gefahrene Kilometer und weniger Leerfahrten der CO₂-Ausstoß reduziert wird,
- c) die Fahrtzeiten für einige Schülerinnen und Schüler verkürzt werden sowie
- d) in den kommenden Jahren aufgrund sinkender Fahrschülerzahlen voraussichtlich noch weitere Kilometer eingespart werden können.

Hinsichtlich der Kosten sowie der Überprüfung des Einsparpotentials wird auf die als **Anlage** beigefügte Berechnung verwiesen.

Zu bedenken ist auch, dass sich die Umstellung auf den bedarfsorientierten Schülerverkehr, vorausgesetzt es fallen keine erneuten Aufrüstungsarbeiten oder Montagearbeiten an, ab dem sechsten Jahr auch finanziell positiv auswirken würde.

Nach Auskunft der RVM und ZVM Bus benötigt die Umsetzung eine Vorlaufzeit von drei Monaten, eine Umstellung zum Schuljahr 2016/2017 wäre somit möglich.

III. Finanzierung

Sofern sich der Schul- und Bildungsausschuss für die Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl entscheidet, müssten die entsprechenden Veranschlagungen im Haushalt 2016 noch erfolgen.

IV. Zuständigkeit

Nach § 4 Ziffer II Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeit geltenden Fassung ist der Schul- und Bildungsausschuss zuständig für die Entscheidung über Angelegenheiten der Schülerbeförderung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Im Auftrage:

gez. Paschert
Produktverantwortlicher

Im Auftrage:

gez. Fuchs
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

gez. Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Berechnung bedarfsorientierte Schülerbeförderung in Rosendahl